

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Name des Produkts Canon BJ Cartridge BC-02
Produktnummer 0881A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Tinte für Tintenstrahldrucker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtstrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
044 835 61 61
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
0043 1 680 88-0
umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43	Belgien	+32 (0) 70 245 245
Bulgarien	112	Kroatien	+385 (0)1-23-48-342
Zypern	1401	Tschechische Republik	+420 224919293
Dänemark	+45 82 12 12 12 ^[*1]	Estland	16662
Finnland	+358 (0)9 471977	Frankreich	+33 (0)1 45 42 59 59
Griechenland	+30 210 7793777	Ungarn	+36 80 20 11 99
Italien	+39 (0)55 7947819	Lettland	+371 67042473
Litauen	+370 687 53378	Luxemburg	112
Malta	112	Niederlande	+31 (0)30-2748888 ^[*2]
Polen	112	Portugal	+351 808 250 143
Rumänien	+40 21 318 36 06	Slowakei	+421 2 5477 4166
Slowenien	112	Spanien	112
Schweden	112 ^[*3]	Großbritannien	111 (UK only)

Island	112	Liechtenstein	145
Norwegen	+47 22 59 13 00	Schweiz	145
Deutschland	+49 (0)30 30686 790		

- *1 Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Enthält weniger als 30 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

P-Sätze – Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Gewichts prozent	Einstufung (67/548)	Gefahrenbezeichnung	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Thiodiglycol	111-48-8	203-874-3	Keine	5 - 10	Xi; R36	Xi - Reizend	Eye Irrit. 2 (H319)
Isopropyl alcohol	67-63-0	200-661-7	Keine	1 - 5	F; R11 Xi; R36 R67	F - Leichtentzündlich Xi - Reizend	Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Eye Irrit. 2 (H319)
Ammonia derivative	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Water	7732-18-5	231-791-2	Keine	60 - 80	Keine	Keine	Keine

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Schwindel, Erbrechen und Diarrhö führen.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.
Chronische Wirkung	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Pulver oder Schaum verwenden, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Tinte für Tintenstrahldrucker. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Glycerin 56-81-5	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine
Isopropyl alcohol 67-63-0	Keine	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 800 ppm STEL: 2000 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m ³	TWA: 980.0 mg/m ³ STEL: 1225.0 mg/m ³	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ Ceiling: 15 mg/m ³	Keine	TWA: 20 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	DFG TWA: 200 mg/m ³ inhalable fraction Ceiling / Peak: 400 mg/m ³ inhalable fraction

Isopropyl alcohol 67-63-0	TWA: 500 mg/m ³ Ceiling: 1000 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 490 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 250 ppm STEL: 620 mg/m ³	STEL: 400 ppm STEL: 980 mg/m ³	TRGS TWA: 200 ppm TRGS TWA: 500 mg/m ³ DFG TWA: 200 ppm DFG TWA: 500 mg/m ³ Ceiling / Peak: 400 ppm Ceiling / Peak: 1000 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist STEL: 30 mg/m ³ mist	Keine	Keine
Isopropyl alcohol 67-63-0	TWA: 400 ppm TWA: 980 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 1225 mg/m ³	TWA: 500 mg/m ³ STEL: 2000 mg/m ³	TWA: 200 ppm STEL: 400 ppm	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist
Isopropyl alcohol 67-63-0	TWA: 900 mg/m ³ STEL: 1200 mg/m ³	TWA: 200 ppm STEL: 400 ppm	TWA: 81 ppm TWA: 200 mg/m ³ STEL: 203 ppm STEL: 500 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Glycerin 56-81-5	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	TWA: 50 mg/m ³ inhalable dust STEL: 100 mg/m ³ inhalable dust	Keine
Isopropyl alcohol 67-63-0	TLV: 150 ppm TLV: 350 mg/m ³ STEL: 250 ppm STEL: 600 mg/m ³	TWA: 400 ppm TWA: 999 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 1250 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 245 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 245 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m ³	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Hautschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Atemschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Thermische Gefahren nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Schwarz ; Flüssigkeit
Geruch	Leichter Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	48.5 (Tag. Closed Cup. Combustion is not sustainable.)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Zündgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Zündgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

relative Dichte	1.0 - 1.1
Löslichkeit(en)	Wasser; Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Viskosität (mPa s)	1 - 5
explosive Eigenschaften	Keine; geschätzt
oxidierende Eigenschaften	Keine; geschätzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), und/oder Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	LD50 > 5000 mg/kg (Verschlucken) (OECD Richtlinien)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leicht reizend (OECD Richtlinien)
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend (OECD Richtlinien)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierende Substanz (OECD Richtlinien)
Keimzell-Mutagenität	Ames Test: Negativ Chromosomenabberationstest: Negativ
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen
Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>14.1. UN-Nummer</u>	Keine
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	Keine
<u>14.3. Transportgefahrenklassen</u>	Keine
<u>14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG)</u>	Keine

14.5. Umweltgefahren Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EG) Nr. 850/2004	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R11 - Leichtentzündlich
R36 - Reizt die Augen
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Richtlinie 1999/45/EG
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC and 2009/161/EU.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 24-Aug-1992

Änderungsdatum : 03-Feb-2016

Abänderungsvermerk Komplette überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt